

Medienorientierung vom 25. November 2009

Evaluation 2008 der polizeilichen Wegweisung bei häuslicher Gewalt wichtigste Ergebnisse, Empfehlungen und geplante Massnahmen

Zahlen 2008 zur polizeilichen Wegweisung

Im Jahr 2008 wurden im Kanton Baselland 115 Wegweisungen wegen häuslicher Gewalt verfügt. In 97% dieser Fälle wurden Männer weggewiesen, in 3% Frauen. Der Ausländeranteil lag bei 65%. In 45% der Wegweisungen wurde durch die Polizei eine Meldung zu Händen der zuständigen Vormundschaftsbehörde gemacht, da in der betroffenen Familie Kinder lebten.

Zweck und Methode der Evaluation

Die vorliegende Evaluation untersucht, inwieweit die Ziele der polizeilichen Wegweisung bei häuslicher Gewalt → verbesserter Opferschutz, Gewaltunterbrechung und Beratung für die Betroffenen ← mit der bisherigen Praxis erreicht werden. Sie soll allenfalls vorhandene Lücken und bei Bedarf Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Der Befragungszeitraum war das ganze Jahr 2008, alle gewaltbetroffenen und alle weggewiesenen Personen wurden schriftlich befragt. Dank der guten Rücklaufquote lassen sich aussagekräftige Schlüsse ziehen. In Ergänzung zu dieser Datenerhebung wurden Experteninterviews mit Fachleuten aus Polizei und Beratung geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse, Empfehlungen und geplante Massnahmen

Vorweg kann gesagt werden, dass die Datenauswertung belegt, dass die polizeiliche Wegweisung bei uns im Kanton ein wertvolles Instrument zugunsten des Opferschutzes ist. Der umsichtige Gesetzesentwurf sowie die sorgfältige Planung und Umsetzung zeigen sich in der Professionalität aller Beteiligten.

Was sagen die Opfer?

8 von 10 Opfern erleben den Einsatz der Polizei als hilfreich. Ich zitiere eine betroffene Frau: *"Weil sie schnell da waren, mir gut zugehört haben, mir fürs weitere auch alles erklärt haben und weil sie sehr höflich waren"*. So oder ähnlich loben viele Opfer das kompetente Vorgehen der Polizei auf Sach- wie auch auf emotionaler Ebene. Zentral ist für die befragten Opfer, dass sie sich durch die polizeiliche Wegweisung sicherer fühlten - das bestätigen uns 85% der Gewaltbetroffenen.

Konnte die Gewaltspirale unterbrochen werden?

7 von 10 Opfern haben während der Wegweisung keine weitere Gewalt erlebt. Für über 70% der Opfer konnte die Wegweisung ein Zeitfenster von 12 Tagen schaffen, ein Zeitfenster ohne Gewalt, ein Zeitfenster als Möglichkeit sich in geschütztem Rahmen Gedanken über das 'wie weiter' zu machen. Ich gebe erneut einem Opfer das Wort: *"Ohne die Wegweisung von der Polizei gegen meinen Mann hatte ich keinen Mut, mich von ihm zu trennen, da er nämlich sehr gewalttätig gewesen ist, ich hatte Anst."*

7% der Opfer erlebten trotz Wegweisung und Kontaktverbot weitere Gewalt, wie z.B. Belästigung oder Bedrohung per Telefon, SMS.

Was sagen die weggewiesenen Personen?

Ich zitiere einen Weggewiesenen: *"Ich wurde wie ein Verbrecher behandelt"*, eine weiteres Zitat lautet: *"Ich glaube nicht, dass die Polizei Familienprobleme lösen kann."* Hier lautete die Antwort des Gesetzgebers jedoch: häusliche Gewalt ist mehr als nur ein Familienproblem und bei Gewalt muss die Polizei einschreiten und handeln, denn Gewalt in der Familie ist sehr wohl eine Straftat. Diese konsequente Haltung unserer Polizei ist massgebend, zeigt sich in der Anwendung der Wegweisung und führt bei vielen der Weggewiesenen erwartungsgemäss zu Unzufriedenheit.

80% der Weggewiesenen finden die Wegweisung nicht oder nur teilweise sinnvoll. Beschwerden wurden allerdings keine eingereicht und 2 von 3 Weggewiesenen halten die

12-tätige Wegweisung mit Kontaktverbot zu den Opfern ein. Nur sehr wenige Weggewiesene wurden innerhalb der Wegweisungsfrist erneut gewalttätig, dies in Form von Belästigung oder Bedrohung. Die klare und einschneidende Aktion der Wegweisung durch die Polizei weist gewaltausübende Personen tatsächlich in ihre Schranken und bewirkt – zumindest kurzfristig – eine Verhaltensänderung.

Funktionieren die flankierenden Massnahmen, Beratung für Opfer und Weggewiesene?

Die aktive Kontaktnahme mit den Opfern funktioniert in 9 von 10 Fällen. 7 von 10 Opfern lassen sich beraten und beurteilen die Beratung in grosser Mehrheit als hilfreich. Noch immer zu kurz kommen aus unserer Sicht die mitbetroffenen Kinder – die Kontaktnahmen durch die Vormundschaftsbehörden sind eher gering, aus unserer Sicht zu gering.

Auch die weggewiesenen Personen werden gut erreicht, die aktive Kontaktnahme funktioniert auch hier gut. Allerdings nehmen nur 30% der Weggewiesenen dann auch eine Beratung in Anspruch. Hier setzen Schuldverschiebung und Bagatellisierung früh ein, was dazu führt, dass bei den Weggewiesenen subjektiver Beratungsbedarf kaum vorhanden ist. Hier ist zu überlegen, ob die Arbeit der TäterInnenberatung im Dienste weiterer und nachhaltiger Gewaltvermeidung nicht durch zusätzlich Massnahmen gestärkt werden kann.

Wie geht es nach Ablauf der Wegweisung weiter?

Drei bis fünf Wochen nach Ablauf der 12-tätigen Frist haben gut 40% der Opfer den Kontakt zur weggewiesenen Person abgebrochen – und sich zur Trennung entschieden. Einige tun dies erst eine gewisse Zeit nach Ablauf der Wegweisungsfrist und einige auch ohne die Unterstützung durch ein Bezirksgericht.

Wie steht es mit der Sicherheit der Opfer nach Ablauf der Wegweisung?

7 von 10 Opfern bezeichnen ihr Zuhause nach der Wegweisungsfrist als sicher. Für Opfer von häuslicher Gewalt ist das eine enorm wichtige Aussage, zumal das Daheim für viele der Betroffenen ein Ort von Angst und Schrecken war. Ausserhalb von zu Hause fühlen sich lediglich 5 von 10 Opfern sicher. Es wird deutlich: Das Zuhause wird durch die Wegweisung der gewaltausübenden Person zu einem sichereren Ort. Ausserhalb dieses geschützten Raumes bedarf es zusätzlicher Massnahmen. Insbesondere die riskante Phase der Loslösung aus einer Misshandlungsbeziehung benötigt bisweilen ein individuelles Set an Schutzmassnahmen.

Fazit

Die polizeiliche Wegweisung ist gut durchführbar. Sie ist ein geeignetes Mittel, häusliche Gewalt unmittelbar und wirksam zu unterbrechen und die Opfer zu schützen. Die Polizeieinsätze sind anspruchsvoll, fachliche Kenntnis ist Voraussetzung und diese ist gegeben. Die flankierenden Massnahmen sind gut installiert, das gut aufeinander abgestimmte Handeln von Polizei und Beratungsstellen bewährt sich. Viele Opfer schätzen den pro-aktiven Beratungsansatz, die weggewiesenen Personen hingegen haben subjektiv nur wenig Beratungsbedarf.

Die wichtigsten Optimierungsmöglichkeiten werden bei der Nachhaltigkeit gesehen:

- Weggewiesene Personen sollten vermehrt zu Gewaltberatung und Lernprogrammen motiviert, allenfalls auch verpflichtet werden können.
- Um den Opferschutz nach Ablauf der Wegweisungsfrist hoch zu halten, sollten für diese Phase weitere Schutzmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Mitbetroffene Kinder sollten vermehrt ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Kinder, welche häusliche Gewalt als Zeugen und Zeuginnen miterleben, sollten zeitnah durch die zuständigen Fachpersonen angesprochen und unterstützt werden.

Als Massnahmen werden im kommenden Jahr Arbeitsgruppen mit den entsprechenden Fachleuten gebildet. Die Optimierungsmöglichkeiten sollen mit einem kritischen Blick beurteilt, entsprechende Massnahmen eingeleitet und sorgfältig umgesetzt werden.